



Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten.

Nur von der Schule auszufüllen:

Einschulung Jahrgang 5; Schuljahr 20____/20____

Aufnahme zum _____ in Klasse _____

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Straße:		PLZ, Ort, Ortsteil	
Telefonnummer:		Geburtsort:	
Konfession:			Staatsangehörigkeit
römisch-katholisch alevitisch syrisch-orthodox evangelisch jüdisch ohne Konfession islamisch orthodox andere Konf:			
Fährt mit dem Schulbus zur Schule:		Einstiegshaltestelle:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nach § 1687 BGB an den Sorgeberechtigten, bei dem sich das Kind aufhält und für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom	Einsicht erhalten am _____
Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
Ja	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
Nein		x

3. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten/Grundschule/Schule Name, Anschrift	Gruppe / Klasse

Wiederholung von Schuljahrgängen

Nein	Ja	Bei „ Ja “: Welchen Jahrgang? Jahrgang _____; Jahrgang _____
------	----	---

4. Bedarf an sonderpädagogischer Förderung

Nein	Ja	Förderschwerpunkt:
Datum des letzten Bescheids:		

5. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

9. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben . Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/ggf. Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden.

10. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

11. Masernschutzimpfung

Bei der Anmeldung ist das Formular zum Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) auszufüllen und ein Impfnachweis vorzulegen.

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.obs-stelle.de.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen * <u>u m g e h e n d</u> der Schule mitzuteilen. Eine Veränderungsanzeige ist mir / uns ausgehändigt worden. Diese ist zudem	
x	x
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

* wie z.B. Anschrift, Telefonnummer, Notfallnummer, Sorgeberechtigung